

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

58 (23.7.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 58.

Samstag den 23. Juli

1842.

B e r o r d n u n g .

Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Nro. 21286. Die Bitterung hat die Vermehrung der Feldmäuse so begünstigt, daß sie für die nächste Zukunft große Besorgnisse erregen. Es wird deshalb verordnet:

- 1) Jeder Feldbesitzer soll unverzüglich angehalten werden, zu Vertilgung der Feldmäuse einzuschreiten.
- 2) Für Denjenigen, der hierin säumig ist, hat nach vorangegangener vergeblicher Warnung die Polizeibehörde die Vertilgung der Feldmäuse auf dessen Kosten zu bewirken.
- 3) Für die Vertilgung der Feldmäuse an den Straßenrainen hat die Polizeibehörde zu sorgen.
- 4) Im Anzeigebblatt Nro. 61 vom 31. Juli 1822 sind mehrere Vertilgungsmittel ausführlich beschrieben; als die wirksamsten derselben werden empfohlen:
 - a. die Anwendung des Erdbohrers und die Eingrabung hoher Töpfe;
 - b. die Tödtung der Mäuse bei dem Pflügen der Felder;
 - c. das Füllen der Mäuselöcher mit Wasser — mit Leimen oder Mistjauche vermischt — und die Tödtung der flüchtigen Mäuse;
 - d. die Einlegung tödtender Pillen in die Mäuselöcher; dieselben werden entweder aus Krähenaugenpulver und Mehl mit etwas Fett, oder aus ungelöschtem pulverisirtem Kalk mit Mehl und Honig bereitet;
 - e. die Zusammenstellung einiger Bund Stroh, in welche sich in mehreren Tagen viele Mäuse sammeln, die sodin mit Besen todtgeschlagen werden können.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden beauftragt, diese Verordnung in die Localblätter einzurücken zu lassen und ihren Vollzug strenge zu überwachen.

Rastatt, den 13. Juli 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstschriften.

Durch das am 5. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Friedolin Willinger ist der kath. Schul- u. Mesnerdienst zu Röggenchwiel, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 86 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, er-

ledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Diedelsheim, Amts Bretten, ist dem Hauptlehrer Karl Wlachauer zu Ehrsbarg, Amts Schönau, über-

tragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ehrberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 80 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schönau innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Schutterwald, Oberamts Offenburg, wird mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, zur Besetzung hiemit ausgeschrieben. Die Competenten um diese Lehrstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Offenburg innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bulach, Landamts Karlsruhe, ist dem Hauptlehrer Anton Oster zu Ibach, Amts Oberkirch, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Ibach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 106 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt werden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Oberkirch innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 22. v. M. erlassene Fahndung auf den Kanonier Friedrich Schaufele von Raisenhausen wird zurückgenommen.

Bretten, den 16. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Möhringen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch-Auszug des Filials Hausen der Pfarrei Kirchen wurde zu Hausen am 8. Jänner 1822 geboren: Julianus Schwendin, unehelicher Sohn einer Bagantin Namens Crescentia Schwendin von Goldau bei Einsiedeln in

der Schweiz; der Vater ist unbekannt. Da von dem Leben, Aufenthalt und den jetzigen Verhältnissen des conscriptionspflichtigen Julianus Schwendin keine Kunde vorhanden ist, so ersuchen wir sämtliche resp. Behörden, denselben geegnetenfalls in die betreffende Aufnahme-liste zu setzen und uns hievon Nachricht zu geben, oder aber anderweite Mittheilung zu machen.

Möhringen, den 16. Juli 1842.

Großh. Bad. F. B. Bezirksamt.
Frei.

Rastatt. [Diebstahl.] Am 12. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebene goldene Cylinderuhr entwendet.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 13. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

Beschreibung. Die Uhr ist eine Cylinderuhr von Gold mit weißem Zifferblatt, dieses ist durch die Zeiger etwas beschädigt, die Ziffern sind römisch, die goldenen Zeiger haben die Form eines Pfeiles, die Rückseite der Uhr ist emailirt. Das Glas war etwas gesprungen. An der Uhr war zur Befestigung der Kette ein goldener Ring angebracht. Die Uhr ist etwa 78 fl. werth.

Rastatt. [Diebstahl.] In der Zeit vom 23. bis 25. Juni d. J. wurden aus einem verschlossenen Zimmer im dritten Stock eines Gasthauses dahier entwendet:

1) Ein Paar goldene faconirte Ohrringe, einen Zoll lang, und im obern Theil einen und im untern zwei Granatsteine enthaltend, im Werth von 8 fl.

2) Ein goldener Siegelring mit den Buchstaben C. S. auf der Siegelplatte gravirt. Er hat einen Werth von 4 fl.

3) Ein einfacher goldener Ring mit einem Plättchen, worauf aber kein Name steht. Werth 2 fl.

4) Ein Geldbeutel von blauen Perlen, auf dessen einer Seite eine Trauerweide mit schwarzen Perlen über einen Grabstein seine Aeste breitet, unter welcher letzterem ein Pudelhund mit weißen Perlen liegt; auf der andern Seite ist ein Kranz von blauen und Goldperlen, Bergisweinnichte vorstellend, in welchen mit Goldperlen die Worte: „Zum Andenken“ in lateinischer Schrift eingestrikt sind. Die Perlen sind etwas schadhast geworden, daher der Beutel nur 20 fr. Werth hat.

5) Drei Paar baumwollene Strümpfe, wovon

ein Paar mit durchbrochener Arbeit und mit F. O. gezeichnet. Die zwei andern Paare aber sind glatt, mit F. L. gezeichnet. Die Strümpfe sind zusammen 1 fl. werth.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit zum Zweck der Fahndung hievon in Kenntniß gesetzt.

Rastatt, den 15. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Offenburg. [Aufforderung.] Der dahier in Untersuchung stehenden Genoseva Herlemann von Windschlag wurden unter andern folgende Gegenstände abgenommen, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag.

Da deshalb zu vermuthen steht, daß sie dieselben entwendet habe, so werden alle Diejenigen, welche an diese Gegenstände rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Verzeichniß der Gegenstände.

- 1) Ein schon getragenes leinenes Mannsheind mit dem Zeichen H. J. V.
- 2) Zwei ditto mit dem Zeichen H. J. A. V.
- 3) Ein weißes häfnenes Mannsheind, an dem der Name herausgerennt ist.
- 4) Ein rothes Schnupfruch, mit M. gezeichnet.
- 5) Ein Stück blau gestreifter Siamas.
- 6) Eine mit zwei rothen Streifen versehene Serviette.

Offenburg, den 18. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Bühl. [Fahndung.] Der Schreinergefelle Bernhard Friz von Beuern hat wegen eines Polizeivergehens eine 24stündige Arreststrafe zu erstehen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden die Großh. Behörden ersucht, auf Betreten desselben diese Strafe an ihm zu vollziehen und uns unter Mittheilung des Kostenzettels von dem Vollzug Nachricht zu geben.

Bühl, den 15. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Carabinier Wilhelm Reich von Mingolsheim, vom Dragoner-Regiment Markgraf Max No. 1, welcher am 15. v. M. unerlaubterweise sich aus seiner Garnison von hier entfernte und sich bis jetzt nicht wieder gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich entweder bei unterzeichneter Stelle oder seinem Regiments-Commando wieder

zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der ansonst gegen ihn erkannt werdenden Strafen der Desertion.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall ihn zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 14. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 7"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stumpf; Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

(3) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Hager von Karlsruhe, wegen Prellerei, wird nach amts-pflichtig geführter Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Friedrich Hager sei des bürgerlichen Vergehens der Prellerei zum Nachtheil des Baptist Fickelmann, Martin Moriz, Joseph Maier, Joseph Ringleb, Anton Abele und Sebastian Reineck, sämmtlich von Büchenau, für geständig, überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb zu vierzehn Tagen bürgerlichem Gefängniß, zum Ersatze des Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 2. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

(gez.) v. Fischer.

Nro. 11474. Voranstehendes Urtheil bringen wir den resp. Polizeibehörden zur Kenntniß, mit dem Ersuchen, auf den Vorurtheilten, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Durlach. [Aufforderung.] Der untenbeschriebene Wilhelm Gänger von Hohenwetttersbach, Soldat bei dem zweiten Infanterie-Regiment, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt, und soll sich nach Straßburg begeben haben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen sich bei seinem vorgelegten Regimentskommando oder dahier zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich wird an sämmtliche Polizeibehörden

das Ersuchen gestellt, den Wilhelm Gänger im Betretungsfalle arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5'3"3''; Körperbau: unterseht; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler. Profession: Steinhauer.

Durlach, den 15. Juli 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen der kath. Pfarrei zu Barga und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Mollenberg, wegen des der Erstern zustehenden Weinzehntens in dem Gewanne Heiligenberg;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Buggensegel;

im Bezirksamt Neckkirch

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Reute zustehenden Zehntens,

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Oberbichtlingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und den Zehntpflichtigen zu Billingen und Unterkirnach, wegen des der Erstern auf der Gemarkung Billingen, Distrikt Volkersweiler, zu ein Drittel zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz

(2) des dem Spital zu Konstanz auf der Gemarkung Dertingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenaubach
zu Mobsbach

(2) des der Standesherrschaft Zwingenberg auf der Gemarkung Mülben zustehenden Zehntens;

(1) des der Standesherrschaft Zwingenberg auf der Gemarkung Weißbach zustehenden Zehntens;

im F. L. Bezirksamt Boppegang

(2) zwischen der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft u. der Gemeinde Berolzheim;

im Bezirksamt Waldürn

(3) des der Pfarrei Brezingen auf der Gemarkung Erfeld zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(2) des dem Joseph Anton Müller in Weierbach, Gemeinde Zell, auf den Gemarkungen Zell, Kammerweier und Fessenbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gernsbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der gestern in Hördren stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Gemeinderath Karl Krieg als Bürgermeister erwählt, sofort von der Staatsbehörde bestätigt und verpflichtet.

Gernsbach, den 17. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Gaggenau, an den in Gant erkannten Metzgermeister Ernst Fritsch, auf Mittwoch den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Christoph Geh-

rich, auf Donnerstag den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Schapbach, an den in Gant erkannten Bürger Isidor Armbruster, auf Mittwoch den 3. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) zu Offenburg, an den in Gant erkannten Gerbermeister Georg Dietsche von Elzach, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.]

Auf den Antrag der Wittwe und Erben des gestorbenen Zimmermeisters Ignaz Scherer von Oberweier am Eichelberg werden Diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft haben, aufgefordert, solche

Freitag den 12. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Distrikts-Notar auf dem Rathhause zu Oberweier anzumelden und zu begründen, indem sie sonst bei der Erbtheilung nicht berücksichtigt werden können.

Rastatt, den 18. Juli 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Ruff. vdt. Bott, Notar.

Mundtodt: Erklärungen und

Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Bergzell, der ledigen volljährigen Elisabetha Fehle, welche wegen Geistes- und Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Kaver Oberföll als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Sasbach, der ledigen volljährigen Katharina Maier, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der dortige Bürger und Müllermeister Weinrad Burger als Vermund ernannt wurde.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Die kinderlose Marg Bohnfelder'sche Wittwe, Gimmele geb. Weir, in Flehingen hat durch öffentlichen letzten Willen die isf. Gemeinde alsda zur Universal-Erbin ihres Nachlasses eingesetzt. Die

dahier unbekanntem Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Nachlaß der Erblasserin und etwaige Einsprache gegen das vorliegende Testament binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Testaments-Erbin, die isf. Gemeinde Flehingen, in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Bretten, den 16. Juli 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(1) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Weinhändlers Johann Andreas Pöh, Christophine geborne Reinhard, wird als Testamentserin ihres verstorbenen Ehemannes in die Gewähr der Verlassenschaft des Erblassers Pöh hiemit eingesetzt.

Karlsruhe, den 13. Juli 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

Kauf-Anträge.

Sand, Amts Kork. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach richterlicher Verfügung des Groß-Bezirksamts Kork vom 13. December v. J., No. 9465, werden dem hiesigen Bürger Jakob Fahner nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 27. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier versteigert:

1) Eine anderthalbstöckige Scheuer sammt Stall und Schopf, neben Joh. Rieber 3. u. Schwanenwirth Georg Rauscher.

2) 2 Viertel Acker im Ungeheuernfeld, neben Joh. Lusch von Legelshurst u. Jakob Schneider von Sand.

3) ½ Viertel Acker im Weidenstock, neben Johann Schneider und Joh. Leser, beide von Willsträtt.

4) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Büstenfeld, neben Georg Bohleber und Joh. Scherer.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sand, den 14. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.

Doll.

(2) Palmbach, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Ochsenwirth Philipp Schöndthaler dahier werden in Folge

richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Durlach vom 27. April d. J. No. 7570, vom 12. Mai d. J. No. 7608 und vom 22. Juni d. J. No. 11074, bis Mittwoch den 3. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, und daß auswärtige Steigerer ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

- 1) 2 Viertel 24 Ruthen Ackerwiese im Roth, neben dem Wolfgraben und der Gewann.
- 2) 2 Viertel Ackerwiese im Neubruch, neben Rathsh. Granget und Bürgermeister Jourdan.
- 3) 1 Viertel 18 Ruthen Acker in der obern Kohlblatt, neben Jakob Piston und Joh. Piston.
- 4) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Hochfeld, neben dem Weg und August Bertsch.
- 5) 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Haghofen, neben Verrechner Johann Berger und Christina Ludwig.
- 6) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Schubis, neben Johann Peter Piston und Friedrich Ludwig.
- 7) 1 Viertel 30 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Friedrich Dalhofer und Jakob Piston alt.
- 8) 37 Ruthen Acker im Haghofen, neben Stephan Tron und Abraham Jourdan.
- 9) 35 Ruthen allda, neben Abraham Jourdan und Johann Peter Piston.
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Verrechner Berger und jung Jakob Piston.
- 11) 1 Viertel 11 Ruthen Acker ober den Gärten, neben der Alam und Joh. Berger, J. E.
- 12) 22 Ruthen Acker am Chanweg, neben Stephan Tron und sich selbst.
- 13) 32 Ruthen Acker im Neufeld, neben Christian Gottmayer und Johann Piston.
- 14) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Haghofen, neben Joh. Peter Piston und Joh. Berger, J. E.
- 15) 36 Ruthen Acker im Heidenfeld, neben Jakob Piston und Johann Peter Piston.
- 16) 25 Ruthen Wiese ober dem Steinbacher Weg, neben Michael Stark und Johann Peter Berger.
- 17) 1 Morgen Acker allda, neben Johann Berger und Johann Piston.
- 18) 1 Viertel 18 Ruthen Acker zu Winterroth, neben Peter Braun's Wittwe und Wilhelm Häiler.
- 19) 1 Viertel 8 Ruthen Ackerwiese in der

untern Kohlblatt, neben Friedrich Ludwig und sich selbst.

20) 2 Viertel Acker zu Winterroth, neben dem Weg und Johann Peter Piston.

21) 18 Ruthen Acker ober den Gärten, erste Gewann, neben Bürgermeister Jourdan und Verrechner Berger.

22) 2 Viertel Ackerwiese im Hagengraben, neben Andreas Faas und der Gewann.

23) 1 Viertel Wiese allda, neben Friedrich Kappler's Kindern und Peter Braun.

24) 29 Ruthen Acker in der Eichhalte, neben Ludwig Berger und Jakob Jourdan.

Palmbach, den 7. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

R. Jourdan. vdt. Granget,
Rathsh. Schr.

(1) Ringelbach, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 6. Juli d. J. No. 15035 werden den Jos. Kunz'schen Eheleuten dahier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstag den 4. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Salmen dahier versteigert:

- 1) Eine Behausung sammt Keller, Scheuer, Stallung und Trotte unter einem Dach.
 - 2) 2 Morgen 2 Viertel Matten, an das Haus grenzend.
 - 3) 6 Morgen Ackerfeld beim Hause
 - 4) 2 Morgen Reben, ebenfalls beim Hause.
- Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut.
- 5) 2 Viertel Wald im Streimig, einerseits Kaver Feger, anderf. Georg Müller.
 - 6) 1 Morgen 2 Viertel Wald in der Regelsalden, einerf. Georg Meller, anderseits Waldulmer Bann.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Ringelbach, den 17. Juli 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer. vdt. Kern,
Rathsh. Schrbr.

(2) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die volljährigen und der Pfleger der minderjährigen Erben der verstorbenen Erhard Lorenz'schen Eheleute zu Stollhofen, Oberamts Rastatt, lassen nachbeschriebene, füglich nicht theilbare, in hiesiger Bemerkung gelegene Liegenschaften, der Erbtheilung

wegen, am Dienstag den 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Kronenwirthshause öffentlich und für ein Eigenthum versteigern.

1) Die bei der Vorstadt Lichtenau gelegene Erb-
lehenziegelhütte, nebst Wohnhaus, Scheuer und
Stallungen, Gemüs- u. Grasgarten, Hausplatz
und Hofraithe und Wohnung des Stückwerkers,
sammt den dabei liegenden Wiesen und Acker-
feld, so wie solche dermalen umsteint sind.

2) 1 1/2 Viertel Ackerfeld im Wörthgarten,
hiesigen Banns, einers. der Ziegelhof, anders.
David Schneider 1. von hier.

Sämmtliche Realitäten können täglich einge-
sehen werden. Die weitem Bedingungen werden
am Steigerungstag bekannt gemacht.

Lichtenau, den 10. Juli 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Stengel. vdt. Lauppe,
Rathschreiber.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.]
Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,
werden auf diesseitigem Geschäftszimmer

700 Malter Dinkel, 1841er Gewächs,
von den grundherrlichen Speichern dahier, auf
den Höfen Bonartshausen, Erdbeerhof und
Heimbronn, so wie zu Sickingen, im Versteige-
rungswege dem Verkauf ausgesetzt werden.

Gondelsheim, den 12. Juli 1842.

Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

(2) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegens-
chafts-Versteigerung.] Wegen einer nochmaligen
Taxation, bezüglich des Waldrechtes, welches
mittelfst hohen Regierungs-Erlasses vom 9. April
d. J. Nro. 12409 durch Vergleich vom 17. Sept.
v. J. auf eine bestimmte Zahl Häuser reducirt
worden ist, wurde vermöge amtlicher Verfügung
vom 25. v. M. zu dem im Anzeigebblatt für den
Mittelrheinkreis Nro. 45 und 46 veröffentlichten
Liegenschafts-Verkauf des Gantmannes Mathias
Bollmer von hier eine anderweite Versteigerung
angeordnet, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 2. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, im Badwirthshause zu
Petersthal festgesetzt ist, und wozu wir die
Liebhhaber mit dem Bemerkten einladen, daß der
endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis erreicht ist.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

1) Ein zweistöckiges, mit Stroh bedecktes,
hölzernes Wohnhaus, nebst Scheuer, Keller und
Stallung — Alles unter einem Dach. Auf
diesem Haus ruht laut Vergleich vom 17. Sept.

1841, welcher von hoher Staatsregierung unterm
9. April d. J. Nro. 22409 bestätigt wurde,
der Bezug eines Tagelöhners mit drei Klafter
Holz und dem Antheil am jeweiligen Erlös
des Harzgeldes zur Hälfte, welches unter 164
Bürger gleichheitlich nach Köpfen vertheilt wird,
jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß
diese Gerechtfame nicht von diesem Haus ge-
trennt werden dürfen.

2) Ein besonders stehendes Waschhaus, worauf
eine Wohnung für eine Familie eingerichtet ist.

3) Eine von Holz gebaute, besonders stehende
Küblerwerkstätte.

4) Ein Gemüsgarten.

5) Ein Stück Grasfeld, mit Bäumen be-
setzt, einers. Andreas Kessler's Wittwe, anders.
Andreas Huber und Rathschreiber Franz Xaver
Florentin Müller, eben derselbe, unten die Thal-
straße.

Petersthal, den 14. Juli 1842.

Bürgermeisterramt.

Feger.

(2) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Den Peter Treuter'schen Eheleuten vom Rohr-
bacher Hof werden in Folge richterlicher Ver-
fügung vom 10. September l. J. Nro. 11006
Donnerstag den 4. August d. J., Abends 8 Uhr,
im Wirthshause zum Wolf dahier

die Hälfte an 21 1/2 Ruthen Haus und
Hofraithe auf dem Rohrbacher Hof, neben
Herrn Grafen Waldner von Freundstein,

1 Viertel 10 Ruthen Baumstück im Alten-
ried, einers. selbst, anders. der neue Unter-
bwißheimer Weg,

3 Brtl. Acker im Eisenhuth, neben Wagner
Fröhlig und Goswin Botterer,

2 Viertel ditto allda, neben Gottfried
Baumeister und Engelhard Deichler,

2 Viertel Wingerth im Altenried, einers.
selbst, anders. unbekannt,

im Zwangswege zu Eigenthum versteigert, und
endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis
und darüber erzielt wird.

Bruchsal, am 4. Juli 1842.

Das Bürgermeisterramt.

J. A. d. B.

A. Gollinger.

(1) Untersimonswald, Amts Waldkirch.
[Waldverkauf.] Unter Berufung auf die früheren,
in diesem Blatte Nro. 47 Seite 355, Nro. 48
Seite 364 und Nro. 49 Seite 372 von diesem
Jahre enthaltenen Bekanntmachungen, daß der

sogenannte Schloßwald in Untersimonswald verkauft werde, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung am 2. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Bärenwirthshause zu Untersimonswald stattfindet und vor sich gehe, wozu die Kaufliebhaber andurch einladen werden.

Bekanntmachungen.

(3) Pforzheim. [Kostlieferung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus (polizeiliche Verwahrungs-Anstalt) und für die Irrenanstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich, für die Zeit vom 1. October 1842 bis Ende September 1843, sohin für ein Jahr, wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Angebote müssen längstens bis 1. August d. J. bei Großh. Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift „Kostlieferung betreffend“ portofrei eingereicht werden. Zugleich sind beglaubigte Leumundszeugnisse, so wie über die Befähigung zur Kostbereitung und Stellung einer Caution von 2000 fl. in Liegenschaften, beizuschließen.

Die Kostlieferung für das Siechenhaus wird für die oben bezeichnete Zeit ebenfalls im Wege der Soumission vergeben; die hiezu Lusttragenden haben sich auch nach den voranstehenden Bestimmungen zu richten, jedoch ist die zu stellende Caution nur 500 fl.

Die Bedingnisse können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pforzheim, den 3. Juli 1842.
Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits-, Irren- und Siechenhauses.
Becker.

(3) Pforzheim. [Brodlieferung.] Die Lieferung von ca. 50,000 bis 70,000 zweipfündigen Laib Brod und 12,000 bis 15,000 Beck zur hiesigen Arbeits- und Irrenanstalt, so wie die Abgabe von circa 10,000 bis 12,000 zweipfündigen Laib und 8,000 bis 10,000 Beck zur Siechen-Anstalt wird für den Zeitraum vom 1. October 1842 bis dahin 1843 im Soumissionswege in Accord gegeben.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden. — Die Soumissionen sind längstens bis 1. August d. J. verschlossen mit der Aufschrift „Brodlieferung für's Arbeits- und

Irrenhaus“ — „Brodlieferung für die Siechenanstalt Pforzheim“ — bei Großh. Regierung in Rastatt franco einzureichen. Zugleich wird bemerkt, daß der Lieferant wegen der Brodlieferung für's Arbeits- und Irrenhaus eine Real-Caution von 1000 fl. und wegen jener für's Siechenhaus eine solche von 500 fl. zu stellen habe.

Pforzheim, den 4. Juli 1842.
Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeits-, Irren- und Siechenhauses.
Becker.

Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Schafweideverpachtung.] Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die hiesige Schafweide von Michaeli d. J. an auf ein oder drei Jahre wieder verpachtet.

Der Pächter darf über den Winter 200 und im Sommer 150 Stück Schafe halten. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Die weiteren Bedingungen werden vor der Verpachtung eröffnet.

Dietlingen, den 13. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Hotter.

Gengenbach. [Versteigerungzurücknahme.] Die unterm 13. d. M. (Anzeigeblatt Nro. 56) auf den 16. August d. J. ausgeschriebenene Versteigerung des dem Wilhelm Schaf, Bierbrauer aus Nordrach, gehörigen Wohnhauses wurde durch amtliche Verfügung vom 18. d. M. Nro. 8894 sistirt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach, den 20. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Wolf. vdt. Mayer.

(1) Karlsruhe. [Nachricht.] Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1842er Loosziehung, mithin in die Conscription 1843 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen

Militär- Stellvertretungs- Verein
in Karlsruhe

jetzt wieder Statt finden, sowohl bei den Herren Agenten des Großherzogthums als auch bei dem Unterzeichneten, wo die Statuten des Vereins unentgeltlich verabfolgt werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1842.

Gustav Schmieder.